

**Patent-Nummer 381:
Reibungs-Bremsvorrichtung für Dampf-Aufzüge,
17. Juli 1877**

Klasse 35: Hebezeuge.

Eingereicht von A. Mayhew

Für technische Laien sind Patentanmeldungen häufig nur schwer verständlich. Dabei sind die Dokumente, über die man potenziell vor Gericht streiten können muss, sehr genau formuliert.

Im zehnten Hamburger Patent geht es um eine Notfallbremse für Aufzüge und Kräne. Wenn die Last abreißt, soll der Antriebsmechanismus durch den dann entlaste-

ten Druckkolben vor Selbstzerstörung schützen. Dabei wird dessen Kolbenbewegung über eine Zahnstange in eine Drehbewegung umgesetzt, die bei Überschreiten einer maximal zulässigen Geschwindigkeit über eine Zentrifugalbremse gestoppt werden soll.

Aus der Patentschrift: „Diese Aufzüge wirken ähnlich, wie die hydraulischen, welche aber als sehr gefährlich bekannt sind; wenn z. B. beim Aufwinden die Hebekette oder Anschlagkette reißt, werden die Kolbenstange, Kreuzkopf etc. mit großer Geschwindigkeit aufwärts gehen und den Cylinderdeckel etc. mit in die Höhe nehmen [...] Um diese Unglücksfälle zu verhüten, hat der Erfinder eine automatische, und Hand-Frictions-Brems-Vorrichtung construiert.“

